



BA BiWi: Allgemeine Hinweise zur Modulprüfung in Modul 1

- Das Modul 1 schließt mit einer Modulprüfung ab. Der Abschluss von Modul 1 zählt zudem als Orientierungsprüfung. Die Orientierungsprüfung sollte spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters abgelegt werden und ist Teil der Bachelorprüfung. Die Note fließt gewichtet mit den Leistungspunkten in die BA Abschlussnote ein (siehe Prüfungsordnung § 18). Bei Nicht-Bestehen kann sie einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden (siehe Prüfungsordnung §3).
- Die Modulprüfung in Modul 1 (=Orientierungsprüfung) umfasst die Vorlesungen
 - „Einführung in die professionsbezogenen Handlungsfelder“
 - „Einführung in die Forschungsmethoden empirischer Bildungswissenschaft“
 - „Einführung in die bildungswissenschaftlichen Grundbegriffe“
- Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurteilen, die jeweils den Inhalt einer der Vorlesungen abbilden (=Teilleistungen).
- Alle drei Klausurteile (=Teilleistungen) müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein, damit die Modulprüfung bestanden wurde (siehe Prüfungsordnung § 4). Die Note der Modulprüfung ergibt sich aus der gemittelten Note der Teilleistungen.
- Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über LSF.
- Es ist möglich, an dem Prüfungstermin alle drei Klausurteile zu bearbeiten (und somit alle drei Lehrveranstaltungen abzuschließen) oder nur ausgewählte Klausurteile (Inhalte aus einer oder zwei Vorlesungen=Teilleistungen) zu bearbeiten.
- In den Veranstaltungen wurde eine Liste zur Anmeldung für die spezifischen Klausurteile kursiert. Am Klausurtermin können nur die Klausurteile bearbeitet werden, für die auch eine Anmeldung erfolgt ist.
- Bei Nichtbestehen oder Fehlen aufgrund von Erkrankung (nur mit Attest) können die Klausurteile, für die eine Anmeldung erfolgt ist, zu einem Nachtermin wiederholt werden. Der Nachprüfungstermin findet zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters statt. Nichtbestehen einer Teilleistung wird als erster Fehlversuch für die Modulprüfung gewertet.
- Teilleistungen, für die zum Prüfungstermin keine Anmeldung erfolgt ist, können **nicht** zum Nachprüfungstermin Anfang des folgenden Semesters **sondern** erst zum nächsten Prüfungstermin Ende der Vorlesungszeit im folgenden Semester abgelegt werden.



Hinweise zum Ablauf der Modulprüfung in Modul 1 im WS 2019/20

Die Modulprüfung in Modul 1 findet im Wintersemester 2019/20 an folgendem Termin statt:

Di, den 04.02.2020

9:00-11:00 Uhr

in Raum 005 (Hörsaal am IBW)

Zeitplan für die Prüfung der Klausurteile (=Teilleistungen):

Bearbeitungszeit	Veranstaltung
9:00-9:35 Uhr	„Einführung in die professionsbezogenen Handlungsfelder“
9:40-10:15 Uhr	„Einführung in die Forschungsmethoden empirischer Bildungswissenschaft“
10:20-10:55 Uhr	„Einführung in die bildungswissenschaftlichen Grundbegriffe“

Bitte beachten Sie:

- Sie werden nur zur Prüfung zugelassen, sofern Sie sich in LSF für die Prüfung angemeldet haben.
- Sollte dies noch nicht erfolgt sein, holen Sie es schnellstmöglich nach bzw. wenden Sie sich in der Härtefallsprechstunde an das Prüfungssekretariat am Institut für Bildungswissenschaft.
- Es ist möglich, an dem Prüfungstermin alle drei Klausurteile zu bearbeiten (und somit alle drei Lehrveranstaltungen abzuschließen) oder nur ausgewählte Klausurteile (Inhalte aus einer oder zwei Vorlesungen=Teilleistungen) zu bearbeiten.
- In den Veranstaltungen wurde eine Liste zur Anmeldung für die spezifischen Klausurteile kursiert. Am Klausurtermin können nur die Klausurteile bearbeitet werden, für die auch eine Anmeldung erfolgt ist.
- Der Einlass in den Hörsaal erfolgt durch die Tür im Erdgeschoss. Bitte bringen Sie Ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis mit.
- Bitte finden Sie sich 15 min vor dem Beginn der Bearbeitungszeit der Klausurteile vor der Eingangstür des Hörsaals 005 im Erdgeschoss ein und verhalten Sie sich ruhig, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
- Bei Nichtbestehen oder Fehlen aufgrund von Erkrankung (nur mit Attest) können die Klausurteile, für die eine Anmeldung erfolgt ist, zum Nachtermin Ende April/Anfang Mai 2020 wiederholt werden.
- Teilleistungen, für die zum Prüfungstermin keine Anmeldung (per Liste) erfolgt ist, können erst zum nächsten Prüfungstermin Ende der Vorlesungszeit im folgenden Semester abgelegt werden.